



Kurzbewertung nach SIA 144

Objekt:	TecLab Sanierung und Umbau BKP 290 - Generalplaner
Ort:	Burgdorf
Art des Planerwahlverfahrens:	Dienstleistung
Verfahren:	Offenes Verfahren
Auslober	Amt für Grundstücke und Gebäude
Publikation:	12.03.2024 SIMAP (Projekt-ID 275657)
Verfahrensbegleitung	-

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung angemessen.
- Das Verfahren ist klar geregelt. Ein Verfahren kann aber nicht offen und selektiv gleichzeitig sein. Da es sich um eine Offerte mit Zugang zur Aufgabe handelt und keine Präqualifikation erwähnt wird, wird davon ausgegangen, dass es ein offenes Verfahren ist.
- Die Zwei-Couvert-Methode kommt zur Anwendung, wird aber nicht nach SIA 144 geregelt.
- Der verlangte Zugang zur Aufgabe ist angemessen, und thematisiert stark die Nachhaltigkeit.
- Die Urheberrechte verbleiben beim Verfasser (Vertrag nach KBOB).
- Die Auftragserteilung ist klar geregelt.

Mängel des Verfahrens

- Das Bewertungsgremium (Kompetenzen) kann ohne weitere Angaben nicht überprüft werden. Die Mitglieder sind nicht namentlich benannt, offenbar ist kein Mitglied vom Auftraggeber unabhängig.
- Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist nicht auf die Komplexität der Aufgabe abgestimmt. Die Gewichtung des Preiskriteriums ist 30%, die Preisspanne ist 75%. Beides entspricht nicht der Empfehlung der Ordnung SIA 144 (Preisgewichtung 20-25%; Preisspanne mindestens 100%).
- Es ist nicht formuliert, dass der Zuschlagsentscheid allen Teilnehmenden eröffnet wird. Die Erstellung eines Kurzberichts wird nicht erwähnt.

Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung «TecLab Sanierung und Umbau BKP 290 - Generalplaner» als zwar der Aufgabe angemessen, aber mangelhaft.
- Die Zusammensetzung des Bewertungsgremiums ist der Aufgabe nicht angemessen, mindestens ein Mitglied sollte vom Auftraggeber unabhängig sein. Die Mitglieder sollten namentlich benannt sein. Die Qualifikation der Mitglieder des Bewertungsgremiums für eine fachlich kompetente Beurteilung und Bewertung der Angebote kann nicht überprüft werden.
- Die Gewichtung des Preiskriteriums ist gemäss Ordnung SIA 144 nicht angemessen (bewegt sich jedoch in der Bandbreite KBOB). Die Preisspanne sollte min. 100% sein.
- Diese aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA Bern-Solothurn einfach zu bereinigen.

Hinweise

- Das Verfahren ist klar geregelt. Jedoch ist die Verbindlichkeit der SIA 144 nicht geregelt. Aus verfahrensrechtlichen Gründen hat die genannte Ordnung bei der Durchführung von Planerwahlverfahren durch öffentliche Auftraggeber gemäss Art. 4 BöB/IVöB keine subsidiäre rechtliche Bedeutung. Um jedoch ein faires Verfahren zu erhalten, kann sie ergänzend in den Ausschreibungsunterlagen als anwendbar erklärt werden.
- Die Auftragserteilung erfolgt auf Basis eines KBOB Vertrags, in dem das Urheberrecht gegenüber der SIA 144 eingeschränkt ist.

- Um in einem Planerwahlverfahren ein grünes Smiley zu erhalten, müsste im Bewertungsgremium mindestens ein Mitglied unabhängig sein, die Preisgewichtung dürfte nicht mehr als 25% betragen, und die Preisspanne sollte minimal 100% sein. Zudem müsste allen Teilnehmern der Entscheid mitgeteilt werden und zur Bewertung ein Kurzberiecht erstellt werden.